

DIN EN 405/A1**DIN**

ICS 13.340.30

Einsprüche bis 2008-12-13

Entwurf

**Atemschutzgeräte –
Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase
und Partikeln –
Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung;
Deutsche Fassung EN 405:2001/prA1:2008**

Respiratory protective devices –
Valved filtering half masks to protect against gases or gases and particles –
Requirements, testing, marking;
German version EN 405:2001/prA1:2008

Appareils de protection respiratoire –
Demi-masques filtrants à soupapes contre les gaz ou contre les gaz et les particules –
Exigences, essais, marquage;
Version allemande EN 405:2001/prA1:2008

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2008-09-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nafuo@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle
kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) im DIN (Hausanschrift:
Alexander-Wellendorff-Str. 2, 75172 Pforzheim).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 405:2001/prA1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 79 „Atemschutzgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitskreis NA 02702-04-01 AK im Normenausschuss „Feinmechanik und Optik (NAFuO)“.

Atemschutzgeräte — Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikeln — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Appareils de protection respiratoire — Demi-masques filtrants à soupapes contre les gaz ou contre les gaz et les particules — Exigences, essais, marquage

Respiratory protective devices — Valved filtering half masks to protect against gases or gases and particles — Requirements, testing, marking

ICS: 13.340.30

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung in Abschnitt 2 (Normative Verweisungen)	4
2 Änderung in Abschnitt 3 (Begriffe)	4
3 Änderung in 5.2.3 (Kombiniert filtrierende Halbmasken mit Ventilen).....	4
4 Änderung in 5.3 (Bauarten von kombiniertfiltrierenden Halbmasken mit Ventilen).....	4
5 Änderung in Abschnitt 6 (Bezeichnung)	4
6 Änderung in 7.1.3.....	5
7 Änderung in 7.7.1(Partikelfilterdurchlass)	5
8 Änderung in 7.7.2.1	5
9 Änderung in 7.11.3 (Geräte mit integrierten oder trennbaren Partikelfiltern)	6
10 Änderung in 9.2.1.6.....	6
11 Änderung in 9.2.2.3.....	6
12 Änderung in 9.2.2.5.....	6
13 Änderung in 9.3.3.....	6
14 Änderung in 9.3.5.....	7
15 Änderung in 9.3.7	7
16 Änderung in Abschnitt 10 (Informationsbroschüre des Herstellers)	7
17 Änderung in Tabelle 6	7

Vorwort

Dieses Dokument (EN 405:2001/prA1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 79 „Atemschutzgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung in Abschnitt 2 (Normative Verweisungen)

Die Verweisungen auf EN 141, EN 371 und EN 372 werden gestrichen.

Es werden die Verweisungen eingefügt auf:

"EN 13274-7, *Atenschutzgeräte – Prüfverfahren – Teil 7: Bestimmung des Durchlasses von Partikelfiltern*

EN 14387, *Atenschutzgeräte – Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*".

2 Änderung in Abschnitt 3 (Begriffe)

Am Ende des vorhandenen Satzes wird Folgendes hinzugefügt:

"zusammen mit dem folgenden.

3.1

wiederverwendbare partikelfiltrierende Komponente für kombiniertfiltrierende Halbmasken mit Ventilen

partikelfiltrierende Komponente, die dafür vorgesehen ist, für mehr als eine Schicht gebraucht zu werden."

3 Änderung in 5.2.3 (Kombiniert filtrierende Halbmasken mit Ventilen)

Am Ende des Satzes wird der folgende neue Satz hinzugefügt:

"Zusätzlich wird die partikelfiltrierende Komponente der Halbmasken danach eingeteilt, ob sie nur für eine Schicht zu gebrauchen oder wiederverwendbar (mehr als eine Schicht) ist."

4 Änderung in 5.3 (Bauarten von kombiniertfiltrierenden Halbmasken mit Ventilen)

Die angegebenen Beispiele werden durch die folgenden ersetzt:

"FFA1P1 NR D, FFA1P2 R."

5 Änderung in Abschnitt 6 (Bezeichnung)

Am Ende des ersten Paragraphen werden nach dem Doppelpunkt die Bezeichnung und das Beispiel ersetzt durch:

"Filtrierende Halbmaske mit Ventilen EN 405, Jahr der Veröffentlichung, Typ, Klasse, Option (dabei ist "D" eine Option für eine "NR" partikelfiltrierende Komponente und ist zwingend für eine "R" partikelfiltrierende Komponente).

BEISPIEL Filtrierende Halbmaske mit Ventilen EN 405:2001 FFA2P3 NR D"

6 Änderung in 7.1.3

Der ganze Unterabschnitt wird durch den folgenden ersetzt:

"Falls die filtrierende Halbmaske mit Ventilen als wieder verwendbar vorgesehen ist, müssen die verwendeten Werkstoffe gegen die vom Hersteller zu empfehlenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel und -verfahren beständig sein.

Mit Bezug auf 7.7.1 für filtrierende Halbmaske mit Ventilen mit nicht trennbaren Partikelfiltern muss die wiederverwendbare filtrierende Halbmaske mit Ventilen nach dem Reinigen und Desinfizieren die Anforderungen an den Durchlass für die entsprechende Klasse erfüllen.

Die Prüfung muss nach 7.7.1 und EN 13274-7 erfolgen.

ANMERKUNG Trennbare Filter werden nicht gereinigt und desinfiziert."

7 Änderung in 7.7.1 (Partikelfilterdurchlass)

Die zwei Sätze unter Tabelle 1 werden ersetzt durch Folgendes:

"Es müssen insgesamt sechs Muster der kombiniert filtrierenden Halbmasken mit Ventilen für jedes Aerosol geprüft werden.

Die Durchlassprüfung nach EN 13274-7 muss durchgeführt werden mit:

- drei fabrikfrischen Mustern.

Die Expositionsprüfung mit einer vorgeschriebenen Masse an Prüfaerosol von 120 mg sowie für filtrierende Halbmasken mit Ventilen, für die beansprucht wird, dass sie wieder verwendbar sind und zusätzlich der Lagerprüfung nach EN 13274-7 zu unterziehen sind, muss durchgeführt werden:

- bei nicht wieder verwendbaren Geräten mit:
 - drei Mustern nach der Prüfung der mechanischen Widerstandsfähigkeit nach 8.3.4, gefolgt von dem Temperaturkonditionieren nach 8.3.3.
- bei wieder verwendbaren Geräten mit:
 - drei Mustern nach der Prüfung der mechanischen Widerstandsfähigkeit nach 8.3.4, gefolgt von dem Temperaturkonditionieren nach 8.3.3. und gefolgt von einem Reinigungs- und Desinfektionszyklus entsprechend der Informationsbroschüre des Herstellers."

8 Änderung in 7.7.2.1

Am Ende des Satzes wird "EN 371 oder EN 372 – was anwendbar ist" ersetzt durch "EN 14387".

9 Änderung in 7.11.3 (Geräte mit integrierten oder trennbaren Partikelfiltern)

Nach dem ersten Absatz wird Folgendes eingefügt:

"Wenn beansprucht wird, dass kombiniertfiltrierende Halbmasken mit Ventilen die Anforderungen an Einspeichern erfüllen, müssen auch nach dem Einspeichern die in Tabelle 1 genannten Anforderungen für die Durchlassprüfung nach EN 13274-7 erfüllen."

Im letzten Absatz wird "und EN 143" mit ",EN 143 und EN 13274-7" ersetzt.

10 Änderung in 9.2.1.6

Am Ende des Satzes wird "EN 141" ersetzt durch "EN 14387".

11 Änderung in 9.2.2.3

Der Satz und die Beispiele werden durch Folgendes ersetzt:

"Der zutreffende Typ und die Klasse des trennbaren Partikelfilters, gefolgt von einer einzigen Leerstelle und dann:

— "NR", falls sein Gebrauch auf nur eine Schicht beschränkt ist. BEISPIEL FFGasP1 NR,

oder

— "R", falls es wiederverwendbar ist. BEISPIEL FFGasP3 R."

12 Änderung in 9.2.2.5

Am Ende des Satzes wird Folgendes hinzugefügt:

"Dieser Buchstabe muss der Klassenbezeichnung nach einer einzigen Leerstelle folgen."

Ein Beispiel wird hinzugefügt:

"BEISPIEL FFGasP1 NR D."

13 Änderung in 9.3.3

Der Satz und die Beispiele werden durch Folgendes ersetzt:

"Der zutreffende Typ und die Klasse der gasfiltrierenden Halbmaske mit Ventilen mit integriertem(n) Partikelfilter(n), gefolgt von einer einzigen Leerstelle und dann:

— "NR", falls der Gebrauch des Partikelfilterteils auf nur eine Schicht beschränkt ist.

BEISPIEL FFA1P1 NR,

oder

— "R", falls der Partikelfilterteil wiederverwendbar ist. BEISPIEL FFAB2E1K2P3 R."

14 Änderung in 9.3.5

Am Ende des Satzes wird Folgendes hinzugefügt:

"Dieser Buchstabe muss der Klassenbezeichnung nach einer einzigen Leerstelle folgen."

Ein Beispiel wird hinzugefügt:

"BEISPIEL FFA1B2P1 NR D."

15 Änderung in 9.3.7

Im zweiten Satz wird "EN 141, EN 143, EN 371, EN 372" mit "EN 14387" ersetzt.

16 Änderung in Abschnitt 10 (Informationsbroschüre des Herstellers)

Es wird ein neuer Abschnitt hinzugefügt:

"10.7 Bei Geräten, die mit "NR" gekennzeichnet sind, muss ein Warnhinweis gegeben werden, dass das Kombinationsfilter für nicht mehr als eine Schicht benutzt werden darf."

17 Änderung in Tabelle 6

Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Tabelle 6 — Übersicht der Prüfungen für gas- oder kombiniertfiltrierende Halbmasken mit Ventilen

Prüfung	Anzahl der Prüfmuster	Konditionieren	Prüfung Abschnitt
Sichtprüfung	alle	A.R.	8.2
Reinigen und Desinfizieren (falls anwendbar)	6	(M.S. + T.C.). (6)	Nach Informationsbroschüre des Herstellers und 7.7.1
Entflammbarkeit	4	A.R. (2), T.C. (2)	8.7
Kohlendioxid-Gehalt	3	A.R. (3)	8.8
Ausatemventil-Zugprüfung	3	A.R. (1), T.C. (2)	8.10
Ausatemventil-Durchströmungsprüfung	3	A.R. (1), T.C. (2)	7.9.3, 8.9
Atemwiderstand	9	A.R. (3), M.S. (3), T.C. (3)	8.9
Partikelfilterdurchlass	6 (für jedes Aerosol)	A.R. (3), (M.S. + T.C. + C.D.) (3)	EN 13274-7
Gasfilterleistung	3 (für jedes Prüfgas)	M.S. (3)	8.6, EN 14387
Leckage	10	(A.R. + D.D.) (5), (T.C. + D.D.) (5)	8.5

Tabelle 6 (fortgesetzt)

Prüfung	Anzahl der Prüfmuster	Konditionieren	Prüfung Abschnitt
Einspeicherprüfung (optional für Geräte für nur eine Schicht)	3	A.R. (1), T.C. (2)	8.9, EN 143
Praktische Leistung	2	A.R. (2)	8.4

Abkürzungen:

- A.R.:** Fabrikfrisch
- D.D.:** Anlegen und Ablegen
- M.S.:** Mechanische Widerstandsfähigkeit
- T.C.:** Temperaturkonditioniert
- C.D.:** Reinigen und Desinfizieren, falls anwendbar